

7. Die Pferde müssen die Formen und Eigenschaften eines Reitpferdes aufweisen, korrekten Gang und gute Gliedmassen, sowie ein Stockmass von mindestens 150 cm besitzen. Pferde mit coupiertem Schweif werden ab 1. Januar 1945 nicht mehr prämiert.
8. Die Prämierungskommission entscheidet endgültig. Gegen ihre Entscheide ist keine Berufung möglich.
9. Jedes prämierte Pferd wird mit Prämiensbrand — eidgenössisches Kreuz mit 2 cm langen Balken in einem Wappen — auf der rechten Hinterbacke gekennzeichnet.
10. Prämierte Pferde können von ihren Besitzern in den Militärdienst gegeben werden. Sie haben in Friedenszeiten, wie die Artillerie-Bundespferde, den Vorrang.

3894

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Präsident des Schweizerischen Schulrates, E. T. H., Zürich	Spezialhandwerker am textiltechnischen Institut	Abgeschlossene Lehre als Feinmechaniker, mehrere Jahre Praxis, womöglich auch in Montage und Be- trieb von Textilmaschinen; evtl. Technikumsbildung	3088 bis 5112	31. März 1943 (2.).
Stellenantritt womöglich am 1. Mai; ein diplomierter Techniker kann evtl. auch als Verwalter II. Klasse angestellt werden.				
Eldg. Amt für geistiges Eigentum in Bern	2 wissenschaftliche Experten II. Kl. für die Prüfung von Er- findungspatent- gesuchen	Maschineningenieur mit ab- geschlossener technischer Hochschulbildung. Mutter- sprache: Deutsch; gute Kenntnisse der französischen Sprache. Für die eine der beiden Stellen gründliche Kenntnisse der Thermo- Dynamik	6124 bis 9436	31. März 1943 (2.).
Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch.				

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Eidg. Amt für geistiges Eigentum in Bern	2 Kanzleihilfen I. Kl.	Kaufmännische oder Bank- lehre; gute Allgemein- bildung und Auffassungs- gabe; tüchtiger Maschinen- schreiber. Muttersprache: Deutsch; gute Kenntnisse der französischen Sprache	3364 bis 6124	31. März 1943 (2.)
Armeekommando, Oberkriegs- kommissariat, Feldpost	Kanzleihilfe II. Kl.	Unteroffizier. Gute allge- meine und kaufmännische Bildung. Sprachenkennt- nisse: Deutsch und Fran- zösisch. Guter Maschinen- schreiber	3180 bis 5388	15. März 1943 (1.)
Kriegsmaterial- verwaltung, Bern	Buchhalter-Kassier der eidg. Zeughaus- verwaltung Bern	Offizier. Gute kommerzielle Bildung. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Deutsch und Französisch	3916 bis 7228	8. März 1943 (2..)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Kriegsmaterial- verwaltung, Bern	2 Kanzlisten der Kriegsmaterial- verwaltung	Offizier oder höherer Unter- offizier. Gute allgemeine und kommerzielle Bildung. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Sprachkennt- nisse: Deutsch und Fran- zösisch	3640 bis 6952	8. März 1943 (2..)
Im Falle der Beförderung werden gleichzeitig die Stellen von 2 Kanzleihilfen I. Kl. zur Besetzung ausgeschrieben: Erfordernisse: Offizier oder Unteroffizier. Gute allgemeine und kommerzielle Bildung. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch (davon einer mit Muttersprache Französisch). Besoldung: Fr. 3364 bis 6124. Die vorläufige Verwendung als Angestellter wird vorbehalten.				
Zollkreisdirektion in Basel, Schaff- hausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf	Je 1 Betriebs- inspektor bei den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaff- hausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes, insbesondere des Abfertigungsdienstes; Eignung zur Vornahme von Betriebsinspektionen	7044 bis 10 356	21. März 1943 (1.)
Zollkreisdirektion in Lugano	Bureauchef bei der Zollkreisdirektion Lugano	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	5296 bis 8608	21. März 1943 (1.)
Zollkreisdirektion in Lausanne	Kontrollbeamter I. Kl. beim Hauptzollamt Brig	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten II. Klasse der Zollverwaltung bekleiden	4560 bis 7872	21. März 1943 (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollleur beim Hauptzollamt Basel-Post	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5664 bis 8976	21. März 1943 (1.)
Zollkreisdirektion in Basel	Kontrollbeamter I.Kl. beim Hauptzollamt Basel-St. Johann-Rheinhafen	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten II. Klasse der Zollverwaltung bekleiden	4560 bis 7872	21. März 1943 (1.)
Zugförderungsdienst der SBB in Lausanne, Luzern oder Zürich	90 Elektro- oder Maschinenschlosser oder Mechaniker als Anwärter für den Fahrdienst auf Lokomotiven.	Abgeschlossene Lehrzeit, wenigstens einjährige Berufspraxis, Alter 21 bis 30 Jahre, Körperlänge wenigstens 160 cm, normale Hör- und Sehschärfe, normaler Farbensinn, militärtauglich		12. März 1943 (2..)

Bauschlosser, Velo- und Automechaniker sowie Installateure werden nicht berücksichtigt.

Handschriftliche Anmeldung mit folgenden Angaben: Name, Geburtsdatum, Muttersprache, Zivilstand, Heimatort, Adresse und gegenwärtige Beschäftigung des Bewerbers; Name, Beruf und Adresse der Eltern; Schulbesuch, Lehrausbildung, seitherige Tätigkeit, Sprachkenntnisse und militärische Einteilung. Der Anmeldung sind beizufügen: Schulzeugnisse, Lehrzeugnisse oder Lehrbrief, Fähigkeitszeugnis mit Notenausweis, Arbeitszeugnisse, das Militärdienstbüchlein. — Bewerber früherer Ausschreibungen gelten nicht als angemeldet.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1943
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.03.1943
Date	
Data	
Seite	258-260
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 849

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.